

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900U3G64JS9WBDC76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ____%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33,5 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des MSCI World Minimum Volatility Low Carbon SRI Screened Select Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Treibhausgasintensität und Reduzierung der Herstellung fossiler Brennstoffe sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte und Reduzierung der Herstellung kontroverser Waffen.

Um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, hielt das Finanzprodukt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern widerspiegeln, die sich durch geringe Volatilität auszeichneten und bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindestkriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllten.

Der Referenzindex basierte auf dem MSCI World Index (der „Ausgangsindex“). Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen im Ausgangsindex, die gegen bestimmte ESG-Standards verstießen, wurden ausgeschlossen. Hierbei handelte es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet oder abgedeckt wurden;
- ein MSCI ESG-Rating von BB oder schlechter aufwiesen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt waren;
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschritten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Förderung von Öl und Gas und Stromerzeugung daraus; und
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten, einen MSCI Controversies Score von null oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte umstrittene Umweltthemen aufwiesen.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex nutzte die Daten von MSCI ESG Research LLC, um mithilfe der folgenden Produkte bestimmte ESG-Kriterien anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG-Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG-Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdp/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter:
https://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellte Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter:
<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Die nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlüsse verbleibenden Wertpapiere des Mutterindex bildeten das zulässige Anlageuniversum („zulässiges Anlageuniversum“). Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum wurden nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden zwei Zielsetzungen basierte: (i) Klimaschutz- und ESG-Ziele und (ii) Diversifizierung und angestrebte Gewichtung von Faktoren.

Klimaschutz- und ESG-Ziele

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum wurden nach Klimaschutz- und anderen ESG-Kriterien gefiltert. Hierzu zählten unter anderem:

- Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Verhältnis zum Mutterindex;
- Mindestreduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe im Verhältnis zum Mutterindex;
- Mindestreduzierung der Emissionsintensität in Bezug auf Wasser und der Intensität gefährlicher Abfälle im Verhältnis zum Mutterindex;
- Mindestmaß an Kontrolle oder Verbesserung der gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung und/oder ESG-Trendbewertung im Verhältnis zum Mutterindex und
- Höchstgewichtung von Wertpapieren unterhalb einer bestimmten ESG-Bewertung.

Die Wertpapiere im zulässigen Anlageuniversum unterlagen außerdem Vorgaben im Hinblick auf Diversifizierung und die Gewichtung von Faktoren.

Der Referenzindex wurde mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten konnten auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	9,57 Marktgewicht (%)*
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ö Raffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	17,7 Marktgewicht (%)*
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	9,57 Marktgewicht (%)*
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,31 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Mio. Euro Umsatz) der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten, wie von MSCI bestimmt.	453,02 tCO ₂ e / Million EUR

* Ein erheblicher Teil des prozentualen Marktwerts des Finanzproduktportfolios in Bezug auf diesen Indikator bezieht sich auf eine Beteiligung an einem kollektiven Geldmarkt Anlagevehikel, für den keine Daten verfügbar waren.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00	0,00	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00	0,00	Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	446,05	518,54	tCO ₂ e / Million EUR
Engagement in fossilen Brennstoffen	6,32	5,83	Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00	0,00	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 33,5% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.1 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.7 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	2.3 %	Vereinigte Staaten
Johnson & Johnson	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2.2 %	Vereinigte Staaten
AT & T	J - Information und Kommunikation	1.8 %	Vereinigte Staaten
Chubb	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.6 %	Vereinigte Staaten
Walmart	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.5 %	Vereinigte Staaten
TJX Companies	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.5 %	Vereinigte Staaten
CME Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.3 %	Vereinigte Staaten
Progressive Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.3 %	Vereinigte Staaten
Welltower REIT	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.2 %	Vereinigte Staaten
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	1.2 %	Deutschland
McKesson Corp.	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.2 %	Vereinigte Staaten
Linde	NA - Sonstige	1.2 %	Irland
Marsh & McLennan Cos.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.1 %	Vereinigte Staaten

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

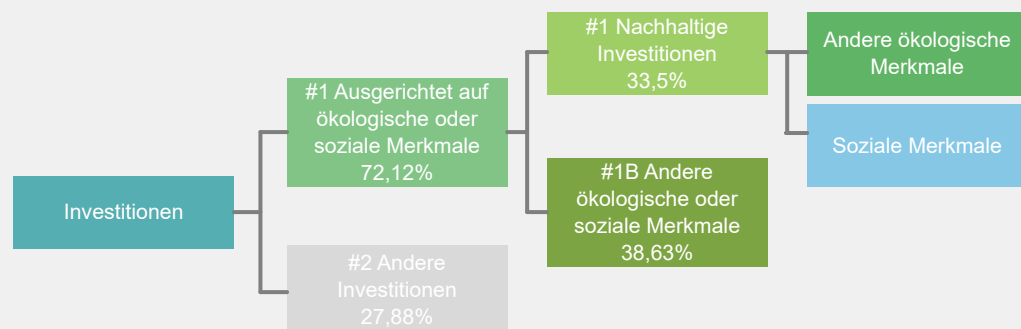
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieser Teilfonds 72,12% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 33,5% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

27,88% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).*

* Infolge von Aktivitäten im Primärmarkt in den Anteilen des Finanzprodukts hielt das Finanzprodukt vorübergehend wesentliche Teile seines Nettoinventarwerts in Barmitteln und sonstigen liquiden Nebenanlagen. Solche liquiden Nebenanlagen stellen keinen Verstoß gegen die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale dar, werden jedoch unter Kategorie #2 Andere Investitionen eingestuft.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.0 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	25.5 %
D	Energieversorgung	4.1 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.4 %
H	Verkehr und Lagerei	11.6 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4.4 %
J	Information und Kommunikation	1.0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18.7 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	15.0 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.7 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.0 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.4 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.0 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0.7 %
NA	Sonstige	0.3 %
		7.1 %
	Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*	4.0 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 33,5%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 33,5%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Mutterindex, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen und die zulässigen Wertpapiere mittels eines Optimierungsansatzes entsprechend den oben beschriebenen Klimaschutz- und ESG-Zielen ausgewählt und gewichtet. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den MSCI World Minimum Volatility Low Carbon SRI Screened Select Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern widerspiegeln soll. Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die

- nicht von MSCI ESG Research bewertet oder abgedeckt werden;
- ein MSCI ESG-Rating von BB oder schlechter aufweisen;
- an kontroversen Waffengeschäften beteiligt sind;
- gemäß dem Business Involvement Screening Research oder der Climate Change Metrics von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in den Bereichen Waffen der zivilen Nutzung, Nuklearwaffen, Tabakprodukte, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kernenergie, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Förderung fossiler Brennstoffe, Förderung von Öl und Gas und Stromerzeugung daraus; und
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, einen MSCI Controversies Score von 0 oder einen unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte Umweltkontroversen aufweisen.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research LLC, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG-Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss geben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuern. MSCI ESG Ratings vergibt ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating. Nähere Informationen zu den MSCI ESG-Ratings finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies liefert Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben. Nähere Informationen zum MSCI ESG Controversies Score finden Sie unter:

https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdp/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) soll institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen. Nähere Informationen zu MSCI ESG Business Involvement Screening Research finden Sie unter: http://www.msci.com/resources/factsheets/MSCI_ESG_BISR.pdf.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics stellt Klimadaten und Tools zur Verfügung, die Anleger dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse einzubeziehen. Nähere Informationen zu MSCI Climate Change Metrics finden Sie unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/climate-solutions/climate-data-metrics>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Parent-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Wertpapiere im zulässigen Universum werden nach einem Optimierungsansatz ausgewählt und gewichtet, der auf den folgenden zwei Zielsetzungen basiert: (i) Klimaschutz- und ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungs- und Faktorenziele

Klimaschutz- und ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im zulässigen Universum gelten Klimaschutz- und andere ESG- Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestreduzierung des Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe im Verhältnis zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -reduzierung der Emissionsintensität bei Wasser und der gefährlichen Abfällen im Vergleich zum Parent-Index,
- eine Mindestkontrolle oder -verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores und/oder ESG-Trendscores im Vergleich zum Parent-Index und
- eine maximale Gewichtung von Wertpapieren unterhalb eines bestimmten ESG-Scores

Für die Wertpapiere im zulässigen Universum gelten auch Diversifizierungs- und Faktorauswahlbeschränkungen.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzproduct Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF	Performanz Benchmark MSCI World Minimum Volatility Low Carbon SRI Screened Select Index
Beteiligung an umstrittenen Waffen	9,57 Marktgewicht (%)*	0,3 Marktgewicht (%)
Engagement in fossilen Brennstoffen	17,7 Marktgewicht (%)*	8,45 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	9,57 Marktgewicht (%)*	0,3 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,31 Marktgewicht (%)	0,3 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionsintensität	453,02 tCO2e / Million EUR	453,11 tCO2e / Million EUR

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzproduct Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF	Benchmark MSCI World Minimum Volatility Low Carbon SRI Screened Select Index
Performanz	13,99%	14,07%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzproduct Xtrackers MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI Total Return Net World Index
Performanz	13,99%	21,09%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

* Ein erheblicher Teil des prozentualen Marktwerts des Finanzproduktportfolios in Bezug auf diesen Indikator bezieht sich auf eine Beteiligung an einem kollektiven Geldmarkt Anlagevehikel, für den keine Daten verfügbar waren.